



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Juli 2004

Achtundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 47

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.65)]

58/313. Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 mit dem Titel "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids", in der sie beschloss, der Prüfung eines Berichts des Generalsekretärs und der Aussprache darüber genügend Zeit und mindestens einen vollen Tag der Jahrestagung der Generalversammlung zu widmen,

ingendek dessen, dass die Verpflichtungserklärung befristete, bis 2005 zu erfüllende Verpflichtungen enthält, sowie feststellend, dass vollständigere Daten zu den bis 2005 zu erreichenden Zielvorgaben für eine umfassende Prüfung im Jahr 2006 zur Verfügung stehen werden,

unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 58/236 vom 23. Dezember 2003 mit dem Titel "Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechszwanzigsten Sondertagung: Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids" beschloss, im Jahr 2005 eine Tagung auf hoher Ebene abzuhalten, um den Stand der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung enthaltenen Verpflichtungen zu überprüfen, und in der sie außerdem beschloss, dass die Terminierung, das Format, die Teilnahme, namentlich die Teilnahme der Zivilgesellschaft, und andere organisatorische Einzelheiten auf der achtundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung weiter behandelt werden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004 mit dem Titel "Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels sowie integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich",

1. *beschließt*, dass die Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen am 2. Juni 2005 stattfinden und eine technische Schwerpunktsetzung haben wird, mit dem Ziel, den Umfang der bisher erzielten Fortschritte sowie die Probleme und Zwänge zu ermitteln, die sich der vollen Umsetzung dieser Verpflichtungen entgegenstellen,

und die Aussichten auf ihre Umsetzung abzuschätzen sowie beste Verfahrensweisen auszutauschen;

2. *beschließt außerdem*, dass die Überprüfung unter anderem zu der für den Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im Jahr 2005 anberaumten Plenarsitzung auf hoher Ebene beitragen wird, die das Ziel hat, eine umfassende Prüfung der Fortschritte vorzunehmen, die bei der Erfüllung aller in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Verpflichtungen einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele und der für ihre Verwirklichung erforderlichen globalen Partnerschaft, sowie bei der integrierten und koordinierten Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten erzielt wurden;

3. *beschließt ferner* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

a) Die Tagung auf hoher Ebene wird eine Eröffnungs- und Abschluss-Plenarsitzung sowie interaktive Runde Tische umfassen, die sich mit Themenbereichen betreffend die Umsetzung der Verpflichtungserklärung befassen werden, insbesondere mit der Prävention, der Behandlung, der Betreuung und der Unterstützung, den Menschenrechten einschließlich geschlechtsspezifischer Belange, sowie mit Waisen und mit Ressourcen;

b) die Eröffnungs-Plenarsitzung setzt den Rahmen für die anschließenden Erörterungen und Erklärungen des Präsidenten der Generalversammlung, des Generalsekretärs und des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids;

c) die fünf Regionalgruppen nominieren jeweils einen Vertreter, der mit Unterstützung der Leiter der Trägerorganisationen des Gemeinsamen Programms den Vorsitz des jeweiligen Runden Tisches führt;

d) zusätzlich zu den fünf Mitgliedstaaten, den Beobachtern, den Vertretern der Stellen des Systems der Vereinten Nationen, den nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und den nichtstaatlichen Mitgliedern des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms werden der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, höchstens fünfzehn zivilgesellschaftliche Vertreter internationaler, nationaler und Gemeinwesenorganisationen, namentlich auch Personen, die Menschen mit HIV/Aids vertreten und für sie tätig sind, und der Privatsektor einschließlich Pharma-Unternehmen zur Teilnahme an den Runden Tischen eingeladen. Der Präsident der Generalversammlung wird nach entsprechenden Konsultationen mit den Mitgliedstaaten sowie auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinsamen Programms und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der geografischen Vertretung eine entsprechende Liste der Vertreter der Zivilgesellschaft erstellen und diese den Mitgliedstaaten nach dem Kein-Einwand-Verfahren zur Prüfung und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung betreffend die Teilnahme vorlegen;

e) um interaktive Fachdiskussionen von hoher Qualität zu gewährleisten, wird die Zahl der Teilnehmer an jedem Runden Tisch auf höchstens vierzig bis fünfundvierzig begrenzt;

f) es wird alles getan, um bei allen Runden Tischen für eine ausgewogene geografische Vertretung zu sorgen, wobei auch die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist,

¹ Siehe Resolution 55/2.

sicherzustellen, dass an den Runden Tischen jeweils Länder unterschiedlicher Größe und Aids- Verbreitungsrate sowie unterschiedlichen Entwicklungsstands teilnehmen;

g) Mitgliedstaaten und Beobachter können an höchstens einem Runden Tisch teilnehmen, wobei jeder Vertreter eines Mitgliedstaates von zwei Beratern begleitet werden kann;

h) akkreditierte und eingeladene Vertreter der Zivilgesellschaft können an höchstens einem Runden Tisch teilnehmen; aus dieser Gruppe dürfen an jedem Runden Tisch höchstens fünf Vertreter teilnehmen;

i) die Vorsitzenden der Runden Tische legen dem Präsidenten der Generalversammlung Zusammenfassungen der während der Erörterungen geäußerten Auffassungen vor;

j) der Präsident der Generalversammlung legt der Abschluss-Plenarsitzung die Zusammenfassungen der Runden Tische vor; sie werden auch der gemäß Resolution 58/291 für 2005 geplanten Zusammenkunft auf hoher Ebene vorgelegt;

4. *beschließt*, dass die in Ziffer 3 d) enthaltenen Bestimmungen keinesfalls einen Präzedenzfall für andere derartige Veranstaltungen schaffen;

5. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Einzelheiten und den Zeitplan für die zum Teil gleichzeitig stattfindenden Runden Tische und alle weiteren noch offenen organisatorischen Angelegenheiten festlegt.

92. *Plenarsitzung*
1. Juli 2004